

**5. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts
München für das Geschäftsjahr 2022**

B E S C H L U S S

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

Die Kammer 3 nimmt ab dem 10.12.2022 wieder an allen Eingängen außer dem Turnus für Eilverfahren teil. Eine Teilnahme am Turnus für Eilverfahren erfolgt erst wieder mit Inkrafttreten des Geschäftsverteilungsplans 2023.

Gründe:

Nach Genesung der Vorsitzenden der Kammer 3 nimmt diese wieder an den Eingängen teil. Die verzögerte und abgestufte Wiederaufnahme in den Turnus erfolgt zum Zwecke der Entlastung der Kammer wegen der längeren Arbeitsunfähigkeit der Vorsitzenden und mit Rücksicht auf deren noch andauernde Rekonvaleszenz.

München, den 5. Dezember 2022

...

...

...

...

...